

Aktionär(e):

Stimmrechtskarten-Nr(n).:

Anzahl der Aktien:

Vollmacht und Weisungen

an die von der Bayerische Gewerbebau AG benannten Stimmrechtsvertreter
für die virtuelle ordentliche Hauptversammlung der Bayerische Gewerbebau AG
am 1. Juli 2021

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir die Stimmrechtsvertreter der Bayerische Gewerbebau AG, Frau Rosa Maria Mieniets und Herrn Sebastian Hejnal, jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der Bayerische Gewerbebau AG am 1. Juli 2021 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben.

Erteilen Sie bitte zu allen nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung. Ihre Weisungen beziehen sich jeweils auf den im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Verwaltung zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt. Ohne Weisung dürfen die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben. Es kann zu jedem Tagesordnungspunkt nur ein Feld angekreuzt werden. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge.

Tagesordnungspunkte	Ja	Nein	Enthaltung
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Umstellung von Inhaberkonten auf Namensaktien und entsprechende Satzungsänderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass auch im Fall einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und der fristgerechte Zugang des Nachweises über den Anteilsbesitz erforderlich sind (siehe die Erläuterungen in der Einladung zu der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung im Abschnitt „Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes“).

Das ausgefüllte Vollmachts- und Weisungsformular ist per Post oder E-Mail (z.B. als eingescannte pdf-Datei) bis zum Ablauf des 30. Juni 2021 (24:00 Uhr (MESZ)) an die nachstehend genannte Adresse zu übermitteln:

Bayerische Gewerbebau AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Zudem besteht auch noch während der virtuellen Hauptversammlung bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmungen die Möglichkeit, elektronisch unter Nutzung des unter <https://www.bayerische-gewerbebau.de/hauptversammlung> zugänglichen HV-Portals die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Wenn wir Vollmacht/Weisungen auf mehreren Übermittlungswegen mit voneinander abweichenden Weisungen erhalten, werden wir die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachten. Werden sowohl das Stimmrecht im Wege der Briefwahl ausgeübt als auch Vollmachten mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilt, werden stets die Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet. Ein expliziter Widerruf oder eine Änderung von Vollmachts- und Weisungserteilungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft kann unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten in Textform per Post oder E-Mail bis zum 30. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ) (maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs) oder elektronisch über das HV-Portal noch bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmung am Tag der Hauptversammlung erfolgen.

Etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären können Sie im Internet unter <https://www.bayerische-gewerbebau.de/hauptversammlung> einsehen. Einem vor der Hauptversammlung bekanntgemachten Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung zu einem Tagesordnungspunkt gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie die Weisung erteilen, gegen den Vorschlag der Verwaltung zu stimmen.

Bitte beachten Sie ferner, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausschließlich zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bestellt sind. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse stehen die Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung. Auch an einer Abstimmung über weitergehende Gegenanträge und von dem Vorschlag der Verwaltung abweichende Wahlvorschläge sowie sonstige Anträge können die Stimmrechtsvertreter nicht teilnehmen. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.